

Erwin Kessler muss sitzen

Lausanne: Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismus-Norm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde ver-

stossenden Weise herabgesetzt hat.

Vergleich mit Nazi-Henkern

Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Zur Verteidigung hatte Kessler im Wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im Übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerecht-

fertigt.

Polemik allein wäre erlaubt

Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Kessler habe das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Im Weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt. (sda)

Lieferschein Nr.: 914236; Medien Nr.: 1328; Medienausgabe Nr.: 448916; Objekt Nr.: 4366527; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 14; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 7090519



Lieferschein Nr. : 914236; Medien Nr. : 1951; Medienausgabe Nr. : 448981; Objekt Nr. : 4366564; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7090567

Kessler muss ins Gefängnis

Lausanne – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, muss definitiv ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.



Kessler muss 45 Tage ins Gefängnis

LAUSANNE (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassen-diskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismuskonvention vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Äusserungen sachlich gerechtfertigt – Verweis für unsittliche Äusserung

Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion

herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt. Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt. Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. Kessler kündigte den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt.

Lieferschein Nr. : 914236; Medien Nr. : 1258; Medienausgabe Nr. : 448996; Objekt Nr. : 4366889; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7090775



Kessler muss 45 Tage ins Gefängnis

LAUSANNE (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismuskonvention vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Äusserungen sachlich gerechtfertigt – Verweis für unsittliche Äusserung

Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion

herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt. Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt. Mit diesem Bezug auf den berühmten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. Kessler kündigte den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt.

Lieferschein Nr. : 914236; Medien Nr. : 1265; Medienausgabe Nr. : 448997; Objekt Nr. : 4366903; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7090789



15 Erwin Kessler muss sitzen

sda.- Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz bestätigt. Es liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismushorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt. Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im Übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt.

Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus.

Lieferschein Nr. : 914236; Medien Nr. : 1121; Medienausgabe Nr. : 449191; Objekt Nr. : 4367079; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7090959



Kessler muss 45 Tage ins Gefängnis

LAUSANNE (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassen-diskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusklausel vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Äusserungen sachlich gerechtfertigt – Verweis für unsittliche Äusserung

Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion

herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt. Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt. Mit diesem Bezug auf den berühmten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. Kessler kündigte den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt.

Lieferschein Nr. : 914236; Medien Nr. : 1272; Medienausgabe Nr. : 449038; Objekt Nr. : 4367096; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7090999



Kessler muss 45 Tage ins Gefängnis

LAUSANNE (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusklausel vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine mo-

ralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Äusserungen sachlich gerechtfertigt – Verweis für unsittliche Äusserung

Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion

herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerei sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt. Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemi-

tischen Äusserungen genommen.

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt. Mit diesem Bezug auf den berühmten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. Kessler kündigte den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt.

Lieferschein Nr. : 914236; Medien Nr. : 1263; Medienausgabe Nr. : 449039; Objekt Nr. : 4367213; Subjekt Nr. : 1; Iktoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7091096



Lieferschein Nr. : 914236; Medien Nr. : 1798; Medienausgabe Nr. : 448918; Objekt Nr. : 4367445; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7091348

Kessler muss ins Gefängnis

Lausanne – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, muss definitiv ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.

